

Evelyn M. J a m i s o n, The Norman Administration of Apulia and Capua, more especially under Roger II. and William I. 1127–1166, Nachdruck der Ausg. von 1913, hg. von Dione C l e m e n t i und Theo K ö l z e r, Aalen 1987, Scientia Verlag, X, 481 u. XXVIII* S., 1 Karte, DM 110. – Die Hg. machen hier das grundlegende Werk zur süditalienischen Verwaltungsgeschichte (vgl. NA 44, 193) in einem unveränderten Nachdruck wieder zugänglich, bereichert um einen nützlichen Namenindex und um die über sechzig – zumeist knappen – Nachträge und Korrekturen aus dem Handexemplar der 1972 verstorbenen Verfasserin.

Walter Koller

Hiroshi T a k a y a m a, The Financial and Administrative Organization of the Norman Kingdom of Sicily, Viator 16 (1985) S. 129–157, schildert Entwicklung, Struktur und Aufgabe der *dohana de secretis* und der *dohana baronum*, mit der der Aufbau einer zentralen Verwaltung seinen Abschluß fand.

W. S.

Winfried K ü c h l e r, Die Finanzen der Krone Aragon während des 15. Jahrhunderts (Alfons V. und Johann II.) (Spanische Forschungen der Görresgesellschaft. Zweite Reihe, Bd. 22) Münster 1983, Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, IX u. 318 S., DM 112. – Die postum von Odilo Engels und Hugo Ott herausgegebene Freiburger Habilitationsschrift von 1969 des bereits durch mehrere Aufsätze als Kenner der Geschichte Aragóns im Spät-MA ausgewiesenen und 1975 verstorbenen Vf. basiert auf jahrelangen Archivrecherchen in Barcelona, Sevilla sowie Valencia und breitet das erschlossene Quellenmaterial in solcher Reichhaltigkeit aus, daß ihre Veröffentlichung in der ursprünglichen Form und ohne Angleichung an den neuesten Diskussionsstand vollauf gerechtfertigt erscheint. Nach einem knappen Problemaufriß „Aufbau und Geschichte der Finanzverwaltung in den Ländern der aragonesischen Krone während des 15. Jahrhunderts“ (S. 4–21) analysiert K. die regulären Einnahmen der Krone in den Jahren 1416 bis 1479 (S. 22–100) und zeigt deren weitgehende finanzielle Abhängigkeit von den Ständevertretungen auf (S. 101–124), die Ansätze zu einem von der Bewilligung der Cortes unabhängigen Besteuerungsrecht der Krone zu verhindern wußten und nur freiwillig und aus konkretem Anlaß gewährte Zahlungen einräumten. Die Könige suchten deshalb die im 14. Jh. geübte Praxis der kirchlichen Subsidien- und Zehntbewilligungen weiterzuentwickeln, doch eine Sonderbesteuerung des Klerus gelang ihnen trotz des Steuerediktes vom 5. März 1448 nicht (S. 125–213). Eine besondere Bedeutung für die Deckung des Finanzbedarfes der Krone kam daher der Kreditbeschaffung durch *prestechs*, *amparaments* und *letres de cambi* (S. 214–318) zu, wobei die Hauptgläubiger aragonesische Städte, Kaufleute und Kapitel waren; auch italienisches Kapital konnte K. jedoch nachweisen. Die Konsequenz des in wachsendem Umfang in Anspruch genommenen Kreditwesens lag freilich „in einer Verminderung des *real patrimonio* und im Verlust königlicher Einnahmequellen“ (S. 214). – Die Materialfülle des Buches wird über den rein wirtschafts- und finanzpolitischen Aspekt hinaus auch noch weiteren und andersgearteten Untersuchungen zur Geschichte Aragóns im 15. Jh. von Nutzen sein.

Peter Segl